EDV in der Eigenadministration

Autor(en): **Imbach, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 39: **Computer im kleinen und mittleren Ingenieur- und Architekturbüro**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-72476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

des Möglichen liegen, wenn ausser der Katalogverarbeitung noch eine genügend grosse Anzahl andere Einsätze in Betracht kommen.

Beim Erstellen des Pflichtenheftes für die geplante Anlage muss darauf Rücksicht genommen werden, dass die Erstellung von Offertformularen aus Normpositionskatalogen verhältnismässig grosse Anforderungen an Kernspeicher und externe Speicher stellt.

Diese Anforderungen lassen sich zwar mit allerhand Kunstgriffen um einiges zurückschrauben, doch ist eine rationelle Verarbeitung dann nicht mehr gewährleistet. Leider werden hin und wieder Geräte und Anlagen für Katalogverarbeitungen angeboten, die für diesen Zweck eindeutig zu klein sind.

Auch beim – vielleicht nur vorläufigen – Verzicht auf eine eigene EDV-Anlage oder einen eigenen Computeranschluss können bei entsprechendem Arbeitsanfall und nach erfolgter Routinebildung einzelne Arbeitsgänge der Katalogverarbeitung vom Servicebetrieb in eigene Regie übernommen werden; z.B.:

- Selbständige Durchführung der Verarbeitungen im Rechenzentrum
- Übernahme der Locharbeiten

Welche neutrale Stelle kann Auskünfte erteilen?

Bis heute sind Architekt und Ingenieur weitgehend auf die Beratung durch Verarbeitungs- und Herstellerfirmen angewiesen, wenn es um die Wahl des günstigsten Verarbeitungsverfahrens geht. Wenn auch die seriösen Institute es sich weder leisten können noch wollen, den Kunden einseitig in ihrem eigenen Verkaufsinteresse wider besseres Wissen zu beeinflussen, so mehren sich doch die Rufe nach einer neutralen, sachkundigen und anerkannten Auskunftsstelle.

Für den Bereich der Positionsverarbeitung im Hochbau wird künftig die Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung, CRB, vermehrte Koordinations- und Beratungsaufgaben als Mittlerin zwischen dem NPK CRB einerseits, Benützern und Verarbeitungsfirmen andererseits wahrnehmen.

Zusammen mit den Vertretern der wichtigsten EDV-Institute wurde bereits ein für alle angeschlossenen Firmen gültiger Ablochbeleg entwickelt. Mit diesem ersten Schritt wird es dem Benützer erspart, mit dem Wechsel des EDV-Programms bzw. der Verarbeitungsfirma sich auf einen neuen Ablochbeleg umstellen zu müssen.

Die Aussichten für die Koordination in der Erstellung der Datenträger für den NPK CRB stehen recht günstig. Das CRB sieht vor, Interessenten zum Selbstkostenpreis ein Duplikat der für die Abspeicherung der Kataloge notwendigen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dies sollte sich günstig auf die Kosten für Katalogverarbeitungen auswirken, stellt doch das Ablochen des NPK für den Einzelnen eine äusserst aufwendige Arbeit dar. Den Dienstleistungsbetrieben unter den Lizenznehmern für die Katalogbenützung wird das CRB eine Reihe von Minimalanforderungen an die Programmleistungen stellen, wodurch die Verarbeitungsleistungen allgemein angehoben und auch besser vergleichbar werden dürften.

EDV in der Eigenadministration

Referent **M. Imbach**, Solothurn

Aufgabe der Eigenadministration ist es, die verschiedenartigen und an verschiedenen Orten (extern, intern, Mitarbeiterbereich, Auftragsbereich) anfallenden Daten zu erfassen und in der Weise zu kombinieren, bzw. zu verarbeiten, dass alle Interessierten (Auftraggeber, Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Inhaber) zu den für sie relevanten Daten und Entscheidungsgrundlagen gelangen. Die Daten sind rationell und termingerecht zu erfassen und zu verarbeiten.

Der Datenfluss und das gesamte Abrechnungswesen, umfassend Finanzbuchhaltung, Lohnwesen, Stunden- und Spesenrapporte, Auftragskontrolle, Kalkulation, wurden schematisch aufgezeigt. Dieses Schema beruht auf den im SIA geschaffenen Grundlagen einer Standardorganisation für den administrativen Bereich in Ingenieur- und Architekturbüros. Diese Standardorganisation wird gegenwärtig vom SIA in Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektierungsbüros geprüft und in nächster Zeit veröffentlicht. Anhand eines Beispiels wurde dargestellt, wie eine zweckmässige Nachkalkulation Aufträge für verschiedenen einzelnen auf rationelle Weise erstellt werden kann.

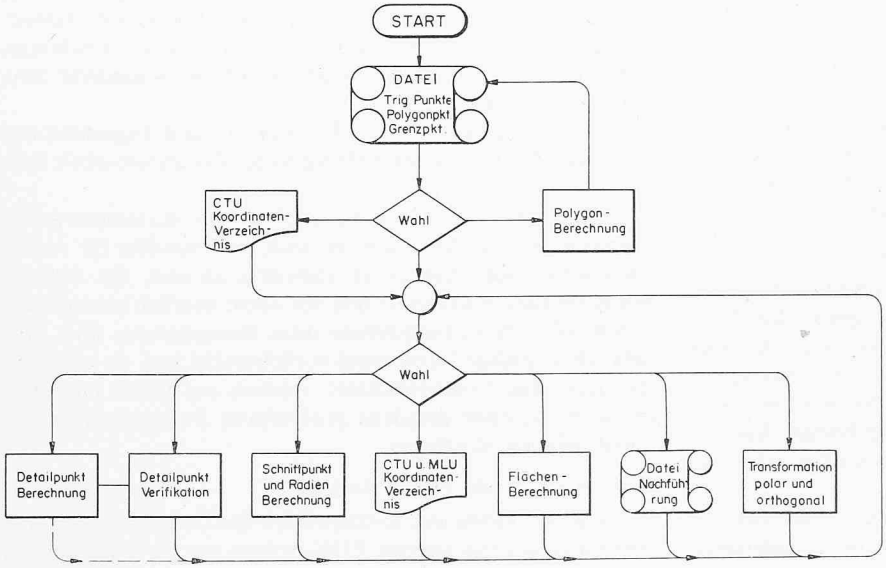

Vermessung und EDV

Referent: *P. Kasper*, Kloten.

Das Flussdiagramm gibt eine Übersicht über das Programmkonzept in der Grundbuchvermessung. Aus dem Dualismus, dass jede Aufgabe aus der Neuvermessung auch in der Nachführung vorkommen kann, ergibt sich für den Ablauf jeder möglichen Nachführungsarbeit ein hierarchisches Prinzip. Für die Absicherung der Datenverarbeitung werden maschinentechnische und organisatorische Massnahmen getroffen; wird zum Beispiel eine Polygonzugberechnung durchgeführt, so können Folgearbeiten erst dann vollzogen werden, wenn die zulässigen Fehlergrenzen eingehalten worden sind